



Landkreis Harburg

Der Landrat

21.01.2014

Eingegangen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION LANDKREIS HARBURG, GRUPPE SPD/UNABHÄNGIGER

SPD-Kreistagsfraktion Lkr. Harburg, Steinbecker Str. 24, 21244 Buchholz

An den
Landrat des Landkreises Harburg
Herrn Joachim Bordt
Kreishaus
21423 Winsen (Luhe)

Vorsitzender:
Prof. Dr. Jens-Rainer Ahrens

Per E-Mail

21. Januar 2014

**Beschilderung der Wege am Ilmenaukanal, Wiedereröffnung für den Radverkehr
/ Antrag zum Bau- und Planungsausschuss am 10.2., KA am 24.2. und Kreistag am 3.3.**

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Wege am Binnendeich parallel zum Ilmenaukanal vom Schöpfwerk Laßrönne in Richtung Tönnhäuser Weg (L 217) sowie in Richtung Seebrückenweg und weiter bis zur Elbuferstraße („Haue“) wieder in vollem Umfang rechtmäßig von Fahrradfahrern benutzt werden können.

Begründung:

Früher war der Radweg am Ilmenaukanal unproblematisch von Radfahrern zu befahren. Derzeit sind aber die Wege überwiegend mit dem Zeichen 250 (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO, lfd. Nr. 28) beschildert, teils mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Fotos siehe Anlage). Das Zeichen 250 bedeutet ein „Verbot für Fahrzeuge aller Art“. Außerdem bedeutet es: „Kraftträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.“

Der Streckenabschnitt zwischen der L 217 und dem Schöpfwerk Laßrönne ist Teil des Fernradwegs Hamburg – Schnackenburg. Ein Fernradweg, bei dem das Rad über mehr als 1 km geschoben werden muss, ist ein Witz. Eine Möglichkeit wäre es, stattdessen ein Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260, lfd. Nr. 34) anzuordnen, wie dies nur bei der Zufahrt von der L 217 aus bereits geschehen ist. Ähnliche Probleme gab es auch schon an anderen Stellen in der Binnenmarsch; diese konnten wohl mittlerweile gelöst werden.

Für die SPD-Kreistagsfraktion

gez. Claus Eckermann Uwe Harden Norbert Stein Matthias Westermann



Beschilderung an der Einfahrt zur Straße „Am Schöpfwerk“ in Winsen-Laßrönne: Nach dem Sackgassenschild oben soll am Ende der Sackgasse ein Fuß- und Radweg weiterführen.



Am Schöpfwerk kurz darauf ein Schildbürgerstreich: Links und rechts ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250), rechts mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Die grünen Schilder in der Mitte zeigen an, dass links der Radfernweg Hamburg – Schnackenburg verläuft. Auch NLWKN oder Deichverbände dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen zum Schöpfwerk links fahren.



Vom Tönnhäuser Weg (L 217) aus: das Zeichen 260 ermöglicht Radfahrern die Weiterfahrt; in Gegenrichtung ist vor dem Schöpfwerk jedoch das Zeichen 250 angebracht (s.o.)



Vom Seebrückenweg aus Richtung Schöpfwerk Laßrönne: Radfahrer dürfen schieben, obwohl bis zum Seebrückenweg ein durchgehender Feldweg existiert



Vom Seebrückenweg aus Richtung „Hau“/Elbe: Radfahrer dürfen schieben



Von der Elbuferstraße in Höhe „Hau“ (beim Gelände der Bundespolizei) aus in Richtung Seebrückenweg: Das grüne Hinweisschild deutet zwar einen Radweg vom Binnendeich her kommend an; die Weiterfahrt ist Radfahrern jedoch verboten!